

Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 04.10.2018

Nummer: 21

Seite

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 08.91 „Bundesakademien“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

120-121

Bekanntmachung über den Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung 05.09 „südlich Sechtemer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

122-124

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 08.91 „Bundesakademien“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 08.91 „Bundesakademien“ beschlossen.

Im Bereich südlich der Bundesakademien soll die Möglichkeit zur Erweiterung des bestehenden Hochschulstandortes geschaffen werden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 08.91 „Bundesakademien“ soll entsprechendes Planungsrecht auf der bisher ungenutzten Fläche schaffen.

Das Plangebiet befindet sich der Gemarkung Kierberg, Flur 4, und umfasst die Flurstücke 2646, 2649, 2652, 2653, 2354., 2356, 2671, 2655, 2654, 2651, 2648 und teilweise 2689 und 2645.

Das Plangebiet ist wie folgt abgegrenzt:

- | | |
|-----------|--|
| Im Norden | entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 2646 und 2689 bis zum Schnittpunkt der nördlichen Verlängerung der östlichen Grenzen der Flurstücke 2354 und 2356 mit der nördlichen Grenze des Flurstücks 2689, |
| im Osten | vom vorgenannten Schnittpunkt weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 2689, 2355 und 2354, entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 2354 und 2356, |
| im Süden | entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 2356 und 2671, entlang der östlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 2655, |
| im Westen | entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 2655 und 2651 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 2648, 2645 und 1301 in der Flur 5, weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 2645, 2647 und 2646. |

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,4 Hektar.

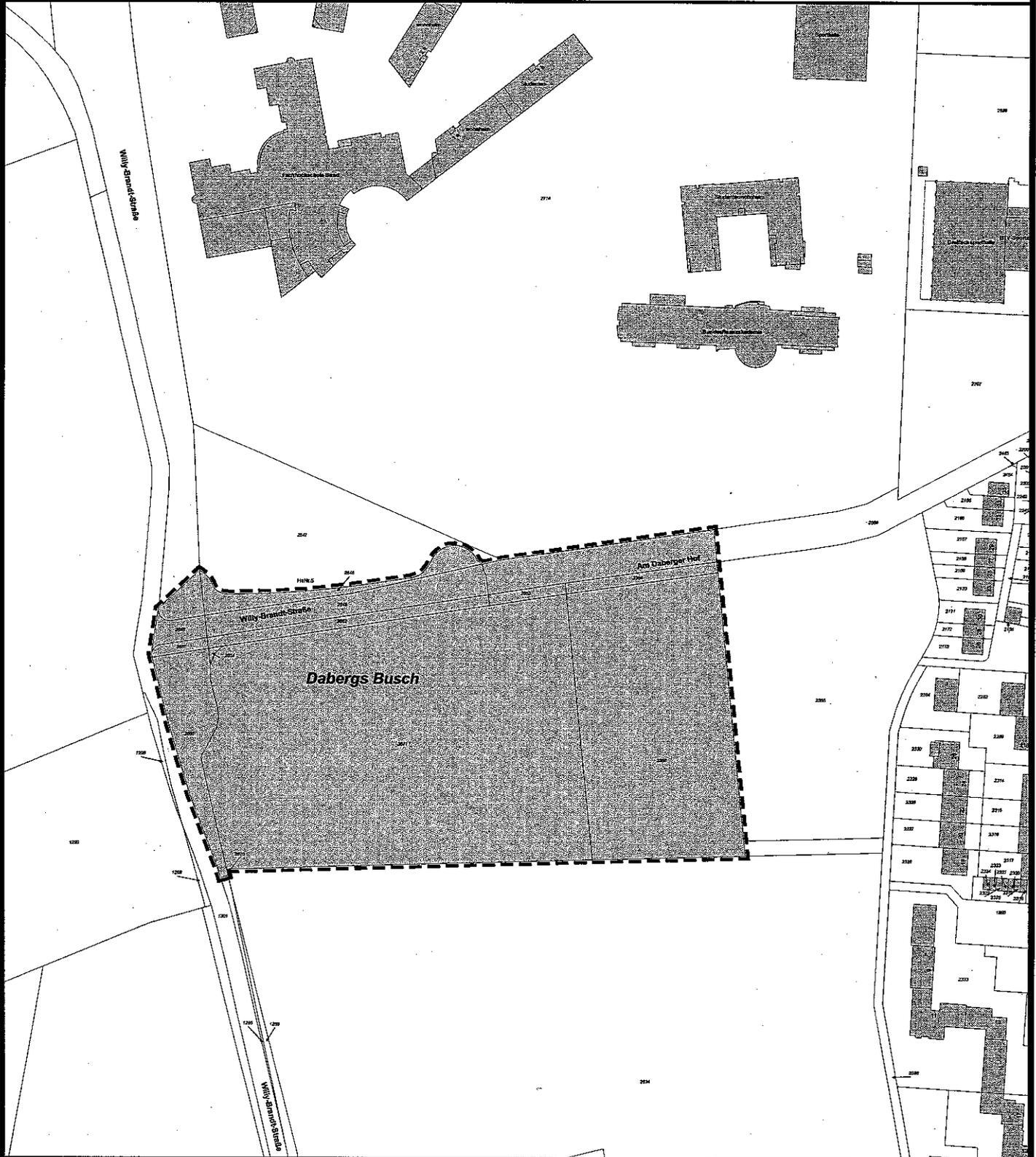
Der vorstehende Beschluss Rates der Stadt Brühl vom 24.09.2018 zum Bebauungsplan 08.91 „Bundesakademien“ 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 25.09.2018

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 08.91 1. Änderung

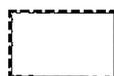
"Bundesakademien"



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 2.500



Grenze des Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte 2017 UTM-Koordinatennetz



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung 05.09 „südlich Sechtemer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) iVm § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung 05.09 „südlich Sechtemer Straße“ beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Für das Gebiet am Ortsrand der Stadt Brühl, südlich der Sechtemer Straße soll ein baulicher Siedlungsabschluss geschaffen werden. Vorgesehen sind zwei Doppelhäuser und ein Einfamilienhaus.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Schwadorf, Flur 5 und Flur 6.

Es umfasst in der Flur 5 die Flurstücke 67, 68 und 83 teilweise sowie in der Flur 6 die Flurstücke 327 und 627 beide teilweise.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 67 in östlicher Richtung bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 67 und 627, entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 627 in westlicher Richtung bis zum nächsten Grenzpunkt, von hier entlang auf seinem rechten Winkel bezogen auf die südliche Grenze des Flurstücks 626, weiter vom Fußpunkt des rechten Winkels entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 626, 135 und 136 bis zum Fußpunkt des rechten Winkels vom Grenzpunkt der Flurstücke 68, 83 und 84, bezogen auf die südliche Grenze des Flurstücks 136 und von hier entlang des rechten Winkels bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 68, 83 und 84,
- im Osten vom Grenzpunkt der Flurstücke 68, 83 und 84, entlang der östlichen Grenze des Flurstücke 68,
- im Süden entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 68,
- im Westen entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 68 und 67.

Das Plangebiet umfasst ca. 0,2 ha.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die städtebaulichen Satzungen nach § 34 BauGB sind generell von der Pflicht einer förmlichen Umweltprüfung sowie auch von der Genehmigungspflicht ausgenommen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Themen: Bodenqualität, Bodenbeschaffenheit, Baugrundbewertung, Grundwasserstand im Plangebiet, Abteufung geotechnischer Rammkernbohrungen, Entnahme von Bodenfeststoffproben, Einmessen der Bohrpunkte nach Höhe und Lage:

Ingenieurbüro für Boden- und Grundwasserbewertung Dr. Schmidt (05.2018): Erkundung und Bewertung des Erschließungsgebietes Sechtemer Straße in 50321 Brühl-Schwadorf. Stand: Mai 2018.

Themen: vorhandenes Artenspektrum im Plangebiet, Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten, Artenspektrum und Betroffenheit von Vogelarten und Artengruppen, Schutzgut Fauna:

Diplom Biologe Peter Brenner (05.2018): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I) Stand: Mai 2018.

Darüber hinaus befindet sich eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung in der Begründung zur Ergänzungssatzung.

Die Pläne mit dem Erläuterungsbericht bzw. Begründung sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

15.10. bis 16.11.2018 (einschließlich)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können auf der Homepage der Stadt Brühl unter 'Rathaus & Bürgerservice / Bauen & Planen / Aktuelle Planverfahren' eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5150 und 79-5180 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Ergänzungssatzung 05.09 „südlich Sechtemer Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 06.09.2018 zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung 05.09 „südlich Sechtemer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 28.09.2018

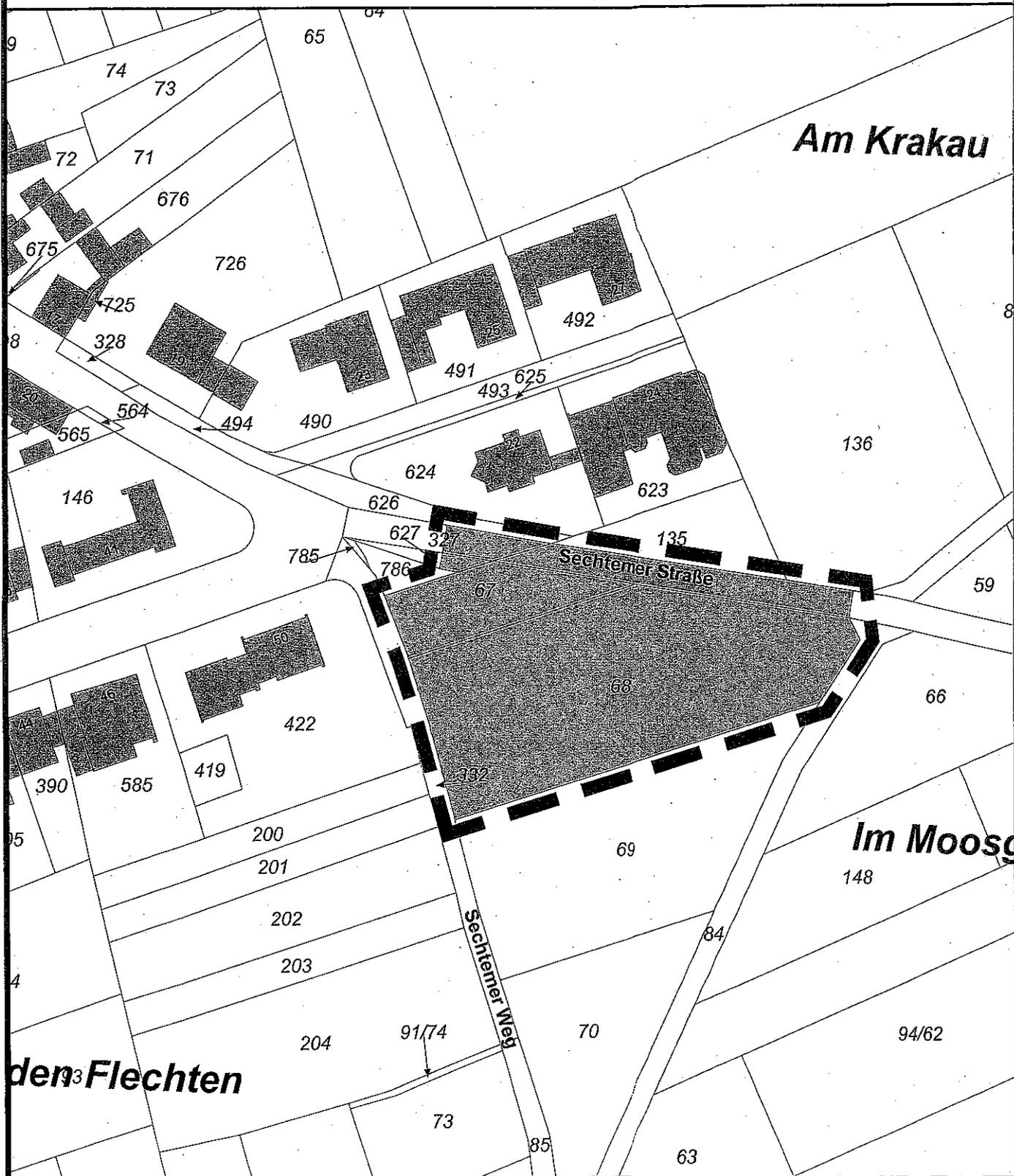
Der Bürgermeister

Dieter Freytag



Ergänzungssatzung 05.09

"Südlich Sechtemer Straße"



ÜBERSICHTSPLAN



Grenze des
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2016
UTM-Koordinatennetz